

Zuweisung der Podologen und Podologinnen an die Berufsschule Zofingen

Verfügung des Departementes für Bildung und Kultur
vom 23. September 2005

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
gestützt auf § 3^{bis}, § 5 und § 5^{bis} der Verordnung über Organisation und
Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993¹⁾

verfügt:

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 (16. August 2005) werden die Podologen und Podologinnen für den gesamten beruflichen Unterricht der Berufsschule Zofingen zugewiesen. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung nach dem neuen Berufsbildungsgesetz für den neuen Beruf Podologe/Podologin wird ab 1. August 2005 in Kraft gesetzt.

Publiziert im Amtsblatt vom 4. November 2005.

¹⁾ BGS 416.353.12.